

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cammin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Cammin vom **08.06.2022** nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

In § 6 Absatz 1 werden die Nummern 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.500,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,- € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,- € je Ausgabenfall

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cammin, den 05.07.2022


Stahlhut
Bürgermeister

